

Stadt Rheine
Verkehrsplanung

| | | | | | |
|--------------|----|---|----|---|--|
| VV | BM | I | II | K | |
| Stadt Rheine | | | | | |
| 31. Mai 2023 | | | | | |
| FB 5.30 | | | | | |
| | | | | | |

Anregungen und Bedenken zu den Planentwürfen

Ausbauabschnitt zwischen Zeppelinstraße und Quellenstraße

„Mit Hilfe von Pflanzbeeten entsteht im Einmündungsbereich, etwa in Höhe der Grundstückszufahrt Haus-Nr. 125, eine Fahrbahneinengung (siehe Anlage 4). Zwischen den Pflanzbeeten beträgt die Breite der Fahrgasse 4,00 m. In Höhe Haus-Nr. 136 ist eine weitere Fahrgasseneinengung in einer Länge von etwa 5,00 m mit Hilfe von Pflanzbeeten geplant.“

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur oben zitierten Planung habe ich einige Bedenken und Anregungen:

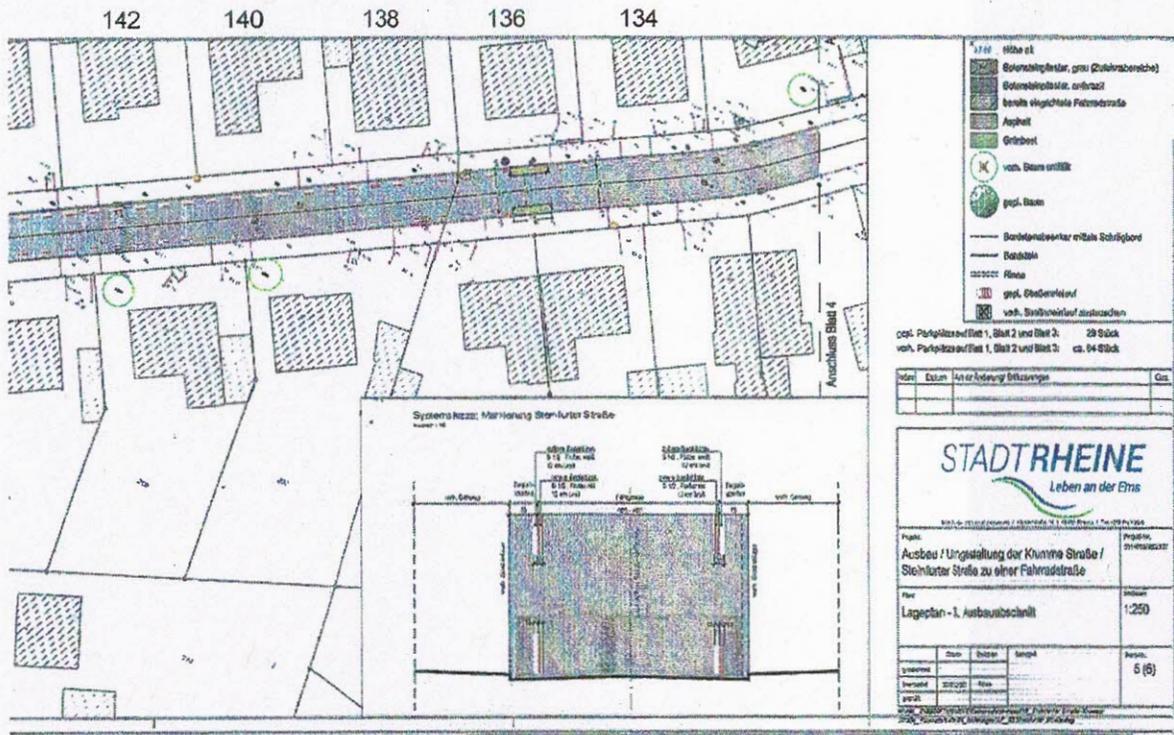
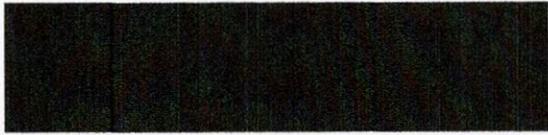
1. Bitte verzichten Sie auf Fahrbahneinengungen. Sie dienen nicht der Sicherheit der Radfahrer, denn diese müssen in diesem Bereich ihre Fahrspur verlassen. Im Begegnungsverkehr mit anderen Radfahrern kann es in diesem Bereich sehr eng werden, vor allem, wenn man nebeneinander fährt.
2. Erst recht eng wird es, wenn ein Kfz Gegenverkehr hat. Hier muss es abbremsen, notfalls anhalten. Das Wiederanfahren ist mit einer erhöhten Lärmbelästigung und mit einem erhöhten Ausstoß von Abgasen verbunden (CO₂ – Belastung). (Das Freisetzen von Feinstaub erwähne ich nur am Rande.)
3. Das Verkehrsaufkommen von Autos und Fahrrädern ist in diesem Bereich der Steinfurter Straße so gering, dass es eine Fahrbahneinengung nicht rechtfertigen würde.
4. Die Straße ist erst vor zwei Jahren neu asphaltiert worden. Für eine Fahrbahneinengung muss sie stellenweise wieder aufgerissen und wahrscheinlich wieder angeflickt werden, was nicht schön aussieht und was unnötige Kosten verursacht.
5. Die Beete der Fahrbahneinengungen müssen bepflanzt und ganzjährig gepflegt werden. Auch das verursacht zusätzliche Kosten. (Haben die TBR so viele Gärtner in ihren Reihen?)

6. Die Fahrzeuge der Straßenreinigung können die letzten Ecken der Fahrbahnverengungen nicht kehren. Dort wird sich demnach Schmutz und Unrat ansammeln.
7. Bei einem Starkregen wird das Kanalsystem um das Volumen der Beete der Einengungen mehr belastet, was anderenorts für eine Überschwemmung sorgen könnte.
8. Das geplante Verkehrsschild ( 286-20) ist überflüssig. Es handelt sich hier um eine reine Wohnstraße und schikaniert lediglich die Anwohner und deren Gäste.
9. Zu vielen Häusern gehören heute mehr als ein Auto, das in der Garagenzufahrt geparkt werden kann. Und das andere Auto bzw. die anderen Autos, die zum Haus gehören? Parken die demnächst auf der Breiten Straße und behindern den Busverkehr?
10. Wie sollen Besucher, Freunde und Gäste die Anwohner besuchen können, wenn sie aus Holland, der Schweiz, dem Erzgebirge, dem Harz, aus Thüringen etc. mit dem Auto anreisen und es nicht in der Steinfurter Str. abstellen können? Ebenso die Freunde aus Rheine. Nicht jeder ist ein Radfahrer! Und mancher ist auf sein Auto angewiesen, vor allem auch, wenn man auswärts arbeitet, wie ich es getan habe.
11. Die Bewohner der Steinfurter Str. würden durch das eingeschränkte Halteverbot ein Stück vom sozialen Leben und der Umwelt abgeschnitten, was doch wohl hoffentlich nicht im Sinne der Stadt Rheine ist.
12. Über 60 Jahre hat sich die Straße mit ihren Einfamilien- und neuerdings auch Mehrfamilienhäusern entwickelt. Noch nie hat es Probleme mit dem geringen Straßenverkehr und geparkten Autos gegeben. Daher ist ein Halteverbotsschild völlig überflüssig und völlig fehl am Platze.
13. Bei der Parkplatzgestaltung des Neubaus Nr. ■■■■ hat es vor ca. 2 Jahren geheißen, dass die Zufahrt zum Grundstück höchstens 6m betragen darf, da man sonst zu viel Parkraum der Straße in Anspruch nehmen würde. Wie passt das zusammen mit dem geplanten Halteverbot?
14. Es müssen z.B. allein im Einmündungsbereich der Riedstraße, des Bastweges und der Quellenstraße je neun Verkehrsschilder aufgestellt werden! Man sollte es bei der jetzigen Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ lassen. Das bremst den Verkehr mehr aus als jedes Schild! Es hat hier meines Wissens in den letzten 62 Jahren noch nie Vorfahrtsprobleme oder Unfälle gegeben. (So lange wohne ich schon hier.)
Der Schilderwald sollte nicht ausgebreitet und vergrößert werden! Diese Art von Inflation sollte verhindert werden und kann man sich sparen!

Ich bitte Sie, meine aufgeführten Punkte zu durchdenken und nicht einfach ad acta zu legen. Noch sind Sie in der Planung, und ich hoffe, Sie entscheiden für die Anwohner und nicht für eine schön anzusehende, aber nicht zweckmäßig geplante Straße. Je mehr Eingriffe in den natürlichen Ablauf des Lebens und der Mobilität

geschehen, desto komplizierter wird alles, überfordert manchen Menschen (Kind, ... , Senior) und kann letztlich zu nicht gewünschten Unsicherheiten und Unfällen führen.

Mit freundlichen Grüßen



Steinfurter Str. [REDACTED]
48431 Rheine

Tel.: [REDACTED]

14.06.2023

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
Klosterstr.
48431 Rheine

| VV | BM | I | II | K | |
|---------------|----|---|----|---|--|
| Stadt Rheine | | | | | |
| 16. Juni 2023 | | | | | |
| FB 5.30 | | | | | |
| | | | | | |

Planung: Steinfurter Str. als Fahrradstraße

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

am 31.05.2023 habe ich mir im Rathaus die ausgehängten Pläne angeschaut und mit der Dame aus Zi. 509 mehrere Planungspunkte diskutiert. In diesem Zusammenhang sprach sie von einer Anliegereinladung zur Planung, die eigentlich schon zur Post gegangen sei. Sie war überrascht, dass ich noch keine Einladung erhalten habe. Bis heute ist bei mir noch keine Einladung eingegangen. Ich schließe daraus, dass

1. die Stadt gar nicht daran denkt, eine Anliegerversammlung durchzuführen und
2. ich und mein Sohn von der besagten Dame diesbezüglich frech angelogen worden sind, um das Gespräch beenden zu können, da sie keine stichhaltigen Argumente vortragen konnte.

Meinen schriftlichen Einwand, den ich ihr zur Kenntnisnahme überreicht habe, möchte ich hiermit noch ergänzen: (Ich spreche bei der Steinfurter Str. von dem Abschnitt *Zeppelinstraße bis In den Wiesen.*)

Ich zitiere die StVO:

§1

Grundregeln

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Durch das Anlegen von Engstellen fühle ich mich sowie die übrigen Anlieger behindert und belästigt, was leicht zu vermeiden wäre.

§ 39

Verkehrszeichen

- (1) Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung *eigenverantwortlich* zu beachten, werden **örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.**

Die Hochstufung der Steinfurter Str. zur Vorfahrtsstraße gehört nicht zu den zwingend gebotenen besonderen Umständen, die zu ergreifen sind, damit die wenigen Radfahrer sicher die Einmündungen der Querstraßen passieren können.

§ 45 Absatz 9 StVO

(9) Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. ... Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine **Gefahrenlage** besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Einmündungen der Querstraßen bilden in absolut keiner Weise eine Gefahrenlage für die Radfahrer bzw. Autofahrer. Es ist noch nie in über 60 Jahren hier zu Unfällen gekommen!

Zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1 I. Die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sollen die allgemeinen Verkehrsvorschriften **sinnvoll** ergänzen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, **so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen**.

3 Verkehrszeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo dies nach den Umständen geboten ist. Über die Anordnung von Verkehrszeichen darf in **jedem Einzelfall** und nur nach **gründlicher Prüfung entschieden** werden; die Zuziehung ortsfremder Sachverständiger kann sich empfehlen.

4 1. Verkehrszeichen, Markierungen, Verkehrseinrichtungen sollen den Verkehr sinnvoll lenken, **einander nicht widersprechen** und so den Verkehr sicher führen. Die Wahrnehmbarkeit darf nicht durch **Häufung von Verkehrszeichen** beeinträchtigt werden.

Die StVO gilt für alle, die Planer und die Verkehrsteilnehmer.

Auf diesem Abschnitt der Steinfurter Str. liegt ganz ganz wenig Verkehr. Kaum ein Fahrrad und noch weniger Autos befahren diesen Abschnitt, um meistens in die Riedstraße oder den Bastweg abzubiegen.

Die geplanten Verengungen der Fahrbahn – gerade neu asphaltiert – sollen den Verkehr beruhigen. Ich frage mich, welchen Verkehr?? Gleichzeitig soll aber die Steinfurter Str. vorfahrtsberechtigt sein gegenüber Riedstr., Bastweg und der Quellenstraße. Das ist doch schizophren! **„Rechts vor links“ ist verkehrsberuhigend genug, da sind Verengungen völlig überflüssig!**

Die Steinfurter Str. ist eine reine Wohnstraße seit über 60 Jahre, nur die Anzahl der Bewohner hat sich im Laufe der Jahre vermehrt und damit auch die Anzahl der Autos, die zu einem Haus / Grundstück gehören. Auf dem Grundstück kann in der Regel nur ein Fahrzeug abgestellt werden, ein zweites steht auf der Straße. Das hat in all den Jahren noch nie zu Problemen geführt, auch nicht mit den Radfahrern. Das geplante „Halteverbot“ ist für viele Anlieger eine Zumutung und Schikane, denn wo sollen sie ihr Auto parken, mit dem sie am

Morgen zu Arbeit fahren **müssen**? Bastweg? Riedstr.? Breite Straße? Dort wären sie echte Hindernisse, nicht nur für den Busverkehr.
Oder sollen die bepflanzten Vorgärten verschwinden, damit das zweite Auto dort parken kann??

Es soll ja eine Verkehrszählung über die Nutzung der Steinfurter Str. existieren, was ich nicht glaube. In meinem zitierten Abschnitt hat gewiss niemand gezählt, es gibt ja auch fast nichts zu zählen! Darum sind die geplanten Maßnahmen alle völlig überflüssig, teuer, sinnlos und verschandeln die Optik und das Flair der Straße. Und das alles wegen einer Handvoll Radfahrer, die vielleicht am Wochenende zusätzlich zu dem nicht vorhandenen Verkehr dazu kommen könnten?

Sind diese kurzzeitig die Straße nutzenden Radfahrer wichtiger als die seit teilweise mehr als 60 Jahre hier wohnenden Anlieger??

Ein Stadtplaner sollte die örtlichen Gegebenheiten kennen und nicht nur nach Plänen aus dem Katasteramt entscheiden wollen, die in diesem Fall nicht aktuell sind! Ein Rheinenser wüsste wahrscheinlich, dass z.B. Haus Nr. ■ nicht mehr so existiert, wie auf den Plänen zu sehen ist! Eine Bordsteinabsenkung hier über die Grundstücksbreite wurde vor der Planung des Neubaus abgelehnt, weil damit zu viel Parkraum auf der Straße verloren ginge. Und jetzt plötzlich „Halteverbot“? (Weiß das Planungsamt nicht was das Bauamt ge- oder verbietet?)

Und wo parken unsere Gäste und Verwandte, die zu Besuch kommen und aus Holland, Schweiz, Ruhrgebiet, Thüringen etc. anreisen? Die aufs Auto angewiesen sind, vielleicht auch wegen einer schweren Behinderung?? Oder die abends mit dem Bus nicht mehr nach Hause fahren können?? (StVO §1 !!)

Nehmen Sie bitte diese Bedenken ernst. Ich spreche nicht nur für mich, ich habe schon mit vielen Anliegern gesprochen, und alle waren entsetzt von dieser Planung.
Bringen Sie doch einfach nur die weiß-blaue oder weiß-rote Markierung auf die Straße und färben Sie den Einmündungsbereich von Riedstr., Bastweg und Quellenstraße rot ein, und fertig ist der Abschnitt als Fahrradstraße, gekennzeichnet mit dem Logo „Fahrradstraße“, das man auf die Fahrbahn aufbringt.
Das Ganze ist in ein oder zwei Tagen geschehen, kostet fast nichts und verschandelt auch nicht die Optik des Straßenbildes mit den vielen Hecken und meistens grünen Vorgärten.

Mit freundlichen Grüßen